



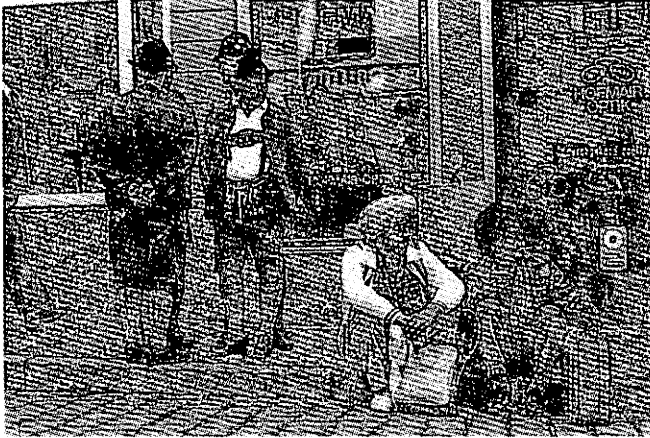
琉球大学学術リポジトリ

University of the Ryukyus Repository

Title	Neue Sprachprüfungen für Einbürgerungsbewerber in Deutschland
Author(s)	Till, Weber
Citation	言語文化研究紀要 : Scipsimus(9): 1-12
Issue Date	2000-10-31
URL	http://hdl.handle.net/20.500.12000/418
Rights	

Neue Sprachprüfungen für Einbürgerungsbewerber in Deutschland

von Till Weber



aus: Die Suche. Das andere Lehrwerk für Deutsch als
Fremdsprache, Textbuch I, hg. v. V. Eismann, H.
M. Enzensberger u.a., Berlin u.a.O. 1994, S.150.

1 Fragestellung

In der Bundesrepublik Deutschland lebten Ende 1998 rund 7,3 Millionen Nicht-Deutsche, was einem Bevölkerungsanteil von rund 9% entspricht (zum Vergleich: in Japan lebten Ende 1999 1,55 Millionen Nicht-Japaner, ein Bevölkerungsanteil von 1,23%).¹ Viele Migranten leben langjährig und dauerhaft in Deutschland. Der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch eine Einbürgerung verspricht besonders Nicht-EU-Ausländern eine

¹Quellen: Daten und Fakten zur Ausländersituation, hg. v. der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, 18.Aufl. Bonn Juni 1999, S.19; The Japan Times vom 1.Juni 2000, S.2.

Verbesserung ihrer politischen und rechtlichen Lage. So bekräftigten bei einer Umfrage unter Türken in Berlin Ende 1999 fast 62%, sie hätten entweder bereits einen Antrag auf Einbürgerung gestellt oder wollten dies tun. 1993 lag diese Quote bei nur 45%.² Die Zahl der jährlichen Einbürgerungen in der Bundesrepublik verachtachte sich in zwölf Jahren (1985: 34.913; 1997: 278.662).³ Seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAR) zum 1.1.2000 wird von vielen zuständigen Behörden berichtet, dass die Zahl der Neuanträge sich verdoppelt, vereinzelt sogar verdreifacht habe.

Einbürgerung in ein Land bedeutet verstärkte politische, rechtliche, soziale und kulturelle Integration sowie oft eine Verbesserung der beruflichen Chancen. Untersuchungen haben immer wieder ergeben, dass der Beherrschung der Sprache des Aufenthaltslandes bei der Integration eine Schlüsselrolle zukommt.⁴ Mangelnde Sprachkenntnisse führen oft zu psychologischen Problemen und Nachteilen am Arbeitsplatz, im täglichen Leben und in der Familie. Versuche der Integration finden in mangelnden Sprachkenntnissen kaum überwindliche Barrieren.

Der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse ist daher eine wichtige Voraussetzung für eine Einbürgerung in Deutschland. Was aber ist ausreichend und wie sollte der Nachweis erfolgen?

2 Sprachliche Anforderungen

Laut Paragraf 86 Absatz 1.1 des Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (StAR) sind nicht vorhandene “ausreichende Kenntnisse

²Pressemitteilung der Ausländerbeauftragten des Senates von Berlin vom 13.1.2000.

³Daten und Fakten, a.a.O., S.31.

⁴Vgl. Deutsch lernen - (k)ein Problem? Sprache und Sprachkompetenz als Instrument der Integration, hg. v. der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Ausländer, Bonn 1997.

der deutschen Sprache" Grund für einen Ausschluss von der Einbürgerung. Der Entwurf der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV), der im Mai 2000 noch nicht endgültig verabschiedet war, definiert die notwendigen Sprachkenntnisse unter 86.1.1: "Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache liegen vor, wenn sich der Einzelbewerber im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in seiner deutschen Umgebung sprachlich zu recht zu finden vermag und mit ihm ein seinem Alter und Berufsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass der Einbürgerungsbewerber einen deutschsprachigen Text des alltäglichen Lebens lesen, verstehen und den wesentlichen Inhalt mündlich wiedergeben kann. Die Fähigkeit, sich auf einfache Art mündlich verständigen zu können, reicht nicht aus."

Unter 86.1.2 fährt die StAR-VwV mit der Aufzählung von Möglichkeiten des Nachweises ausreichender deutscher Sprachkenntnisse fort. Als Nachweis gelten: das Zertifikat Deutsch (s.u.) bzw. ein gleichwertiges Sprachdiplom *oder* vier Jahre erfolgreicher Besuch einer deutschsprachigen Schule *oder* ein Hauptschulabschluss *oder* die Versetzung in die 10. Klasse einer deutschsprachigen Oberschule *oder* ein abgeschlossenes Studium an einer deutschsprachigen Hochschule *oder* Fachhochschule *oder* eine deutsche Berufsausbildung. Die Liste lässt erahnen, dass ausländische Arbeitnehmer und deren nicht schulpflichtige Familienmitglieder, die mit nur geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen erst als Erwachsene zum Beispiel im Rahmen der ersten Einwanderergeneration nach Deutschland gekommen sind, eine große Gruppe darstellen, die oft keinen der genannten Nachweise erbringen kann. In solchen Fällen wird das persönliche Erscheinen des Einbürgerungsbewerbers zur Überprüfung seiner Sprachkenntnisse angeordnet.

Die unklare Rechtslage und die eher globalen Aussagen der Verwal-

tungsvorschrift haben im föderalen Deutschland dafür gesorgt, dass einzelne Bundesländer ihre eigenen Sprachprüfungen für Einbürgerungsbewerber, die keinen der genannten Nachweise erbringen können, eingeführt haben. Im Prinzip kann diese Praxis dazu führen, dass es in Bundesland A schwieriger ist, Deutscher zu werden, als in Bundesland B.

Geeigneter Maßstab zur Bestimmung "ausreichender" Sprachkenntnisse, so heißt es in der Verwaltungsvorschrift, seien die "Anforderungen des Zertifikats Deutsch" (ZD). Diese vom Goethe-Institut und anderen deutschen, österreichischen und schweizerischen Institutionen erarbeitete Abschlussprüfung wurde 1998/99 als Nachfolgerin des Zertifikats Deutsch als Fremdsprache (ZdaF) eingeführt. Beispielsweise schließt das ZD auch die Ausbildung in der Grundstufe des Goethe-Instituts ab. Als weltweit anerkannte und in über 80 Ländern durchgeführte Basisprüfung für Deutsch kommt dem ZD erhebliche Bedeutung zu. In der Definition des Europarats entspricht das ZD dem Niveau "Kontaktschwelle", dem Nachweis der nötigen Sprachkenntnisse, um sich im Alltag eines fremden Landes zurecht zu finden. Auch für Einbürgerungsbewerber, die nie im Goethe-Institut unterrichtet worden sind und noch nie vom Zertifikat Deutsch gehört haben, ist seine Bedeutung beträchtlich, denn es soll ja laut StAR-VwV maßgeblich sein für die Einbürgerungssprachprüfungen der Bundesländer. Im Folgenden werden Aufbau, Inhalte und deren Gewichtung bei der Beurteilung der Prüfungen von Berlin und Bayern mit den Anforderungen des ZD verglichen.⁵

3 Sprachprüfungen im Vergleich

Beim Zertifikat Deutsch werden in einer umfassenden Prüfung alle

⁵ Musterprüfungen von Berlin und Bayern veröffentlicht in: Focus Nr.13 /2000 vom 27.3., S.82-85. Zum ZD s. die Internet-Seiten des Goethe-Instituts unter: <http://www.goethe.de/i/deikpru.htm>

vier Grundfertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, der schriftliche und der mündliche Ausdruck geprüft. Dazu kommen noch Elemente zur Prüfung von Grammatikkenntnissen und Wortschatz (Tab.1).

Tab.1: Prüfungsinhalte

	Zertifikat Deutsch	Einbürgerungsprüfung Berlin	Einbürgerungsprüfung Bayern
Leseverstehen	1. Global 2. Detail 3. Selektiv	1. Detail 2. Global	1. Selektiv 2. Detail
Grammatik und Wortschatz	1. Lückentext: Grammatik 2. Lückentext: Semantik	-	-
Hörverstehen	1. Global 2. Detail 3. Selektiv	-	1. Detail 2. Selektiv
Schriftlicher Ausdruck	Brief schreiben nach 4 Leitpunkten	-	Urlaubspostkarte nach Leitpunkten schreiben
Mündlicher Ausdruck	Einzel- oder Paarprüfung 1. Kontaktaufnahme 2. Gespräch über ein Thema 3. Zu zweit eine Aufgabe lösen	Paarprüfung 1. Bildbeschreibung 2. Situationsgemäße Unterhaltungen führen	Einzelprüfung 1. Kontaktaufnahme 2. Gespräch über ein Thema

Der Einfluss des ZD auf den Aufbau der bayerischen Prüfung ist offensichtlich. Grammatik und Wortschatz werden zwar nicht gesondert geprüft, aber alle vier klassischen Grundfertigkeiten (Leseverstehen, Hörverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck) sind sowohl Bestandteile des ZD als auch der Einbürgerungsprüfung in Bayern. Allerdings ist der Umfang der einzelnen Teile in Bayern deutlich reduziert, und zwar um mehr als das eine Drittel, das aus der Tabelle sofort ersichtlich ist. Die Berliner Behörden hingegen folgen dem ZD kaum und begnügen sich

mit der Überprüfung des Leseverstehens und des mündlichen Ausdrucks, wobei die mündliche Prüfung in zwei getrennt bewertete Teile untergliedert ist.

Tab.2: Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile

	Zertifikat Deutsch	Einbürgerungsprüfung Berlin	Einbürgerungsprüfung Bayern
Leseverstehen	25%	50%	30%
Grammatik und Wortschatz	10%	-	-
Hörverstehen	25%	-	30%
Schriftlicher Ausdruck	15%	-	15%
Mündlicher Ausdruck	25%	50%	25%

Auch bei der Aufstellung der Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile (Tab.2) wird deutlich, wie eng sich die bayerische Prüfung am Vorbild des ZD orientiert. Durch den Wegfall der Überprüfung von Grammatik und Wortschatz in Bayern werden dem Leseverstehen und dem Hörverstehen dort je 5% zugeschlagen. Leseverstehen, Hörverstehen und mündlicher Ausdruck werden im Rahmen des ZD und in Bayern mit je 25% bzw. 30% bewertet, der schriftliche Ausdruck bei beiden mit 15%. In Berlin hingegen werden die beiden einzigen geprüften Grundfertigkeiten Leseverstehen und mündlicher Ausdruck gleichwertig behandelt, wodurch sie im Vergleich zum ZD und zu Bayern jeweils doppelt oder fast doppelt gewichtet sind.

Tab.3: Prüfungsdauer, Gesamtbewertung

	Zertifikat Deutsch	Einbürgerungsprüfung Berlin	Einbürgerungsprüfung Bayern
Dauer	150 min. schriftliche Prüfung am ersten Tag; ca.15 min. mündliche Prüfung an einem anderen Tag	60 min. an einem Tag	45 min. an einem Tag
Bewertung	Bestanden mit über 60% der Punkte insgesamt sowie Mindestpunktzahlen in der schriftlichen und der mündlichen Prüfung	Bestanden mit über 60% der Punkte insgesamt sowie jeweils mind. 50% in den drei Einzelteilen	Bestanden mit über 60% der Punkte (=Note 4); Notenskala von 1 bis 5

Während die Berliner und die bayerische Prüfung an einem Tag in relativ kurzer Zeit durchgeführt werden, verteilen sich die fast drei Stunden, welche die Prüfung zum ZD dauert, auf zwei Tage (Tab.3). Der übliche Grundsatz, dass mindestens 60% der Punkte erreicht sein müssen, wird allgemein befolgt.

4 Sprachprüfungen in der Kritik

Das Berliner wie das bayerische Prüfungsmodell weichen von den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift StAR-VwV ab. Das bayerische Modell, das teilweise wie eine "Light"-Version des ZD erscheinen mag, enthält auch eine Schreibaufgabe. Beim ZD ist das ein Brief, in Bayern eine Urlaubspostkarte. Die StAR-VwV hingegen nennt schriftliches Ausdrucksvermögen nicht als Bestandteil von "ausreichenden Sprachkenntnissen" für den speziellen Zweck der Einbürgerung. Es bleibt auch unklar, welche Bedeutung die Fähigkeit, eine Urlaubspostkarte auf Deutsch abfassen zu können, für die Einbürgerung haben soll. Bekannte Beispiele von mangelnden Sprachkenntnissen von Migranten in Deutschland ("Sprachnot") beziehen sich auf Schwierigkeiten beim Lese- und Hörverstehen sowie beim

mündlichen Ausdruck, kaum je auf mangelnde Schreibfähigkeit.⁶ Die geforderte Überprüfung des Lesenverstehens hingegen wird in beiden Ländern geleistet, aber in Berlin fehlt die Dimension des Hörverstehens. Die drei Musteraufgaben der Berliner mündlichen Paarprüfung bestehen darin, zu zweit eine Verabredung zu einem Einkaufsbummel zustande zu bringen sowie Strategien zu entwickeln, einen Nachbarn vom lauten Spielen von Musik und einen Kollegen vom Rauchen am Arbeitsplatz abzuhalten. Die Aufgabenstellungen werfen zum Teil die Frage auf, wo "einfache Unterhaltung", die von der StAR-VwB als nicht ausreichend angesehen wird, endet und ein "ernsthaftes Gespräch" beginnt.

Öffentliche Kritik, besonders an der bayerischen Prüfung, ist nicht ausgeblieben. Marieluise Beck (Die Grünen), Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen, hält den Berliner Test mit seiner Überprüfung von mündlicher Verständigungsfähigkeit und passiven Kenntnissen der Schriftsprache für akzeptabel als *eine* Möglichkeit, die erforderlichen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Den bayerischen Test wertet sie dagegen als einen Versuch, "Einbürgerungen überhaupt zu verhindern."⁷ Der bayerische Innenminister Günther Beckstein kontert an gleicher Stelle mit dem Hinweis auf die bessere Integrationsfähigkeit derjenigen Ausländer, "die mit deutschen Schrifttexten umgehen können" im Gegensatz zu solchen, die sich "nur mündlich verständigen können". Offensichtlich versteht der bayerische Innenminister unter dem Umgang mit Schrifttexten nicht bloß ihr passives Leseverstehen, sondern auch ihr aktives Verfassen.

Die Zweifel der Bundesbeauftragten an Bayerns Einbürgerungswillen werden augenscheinlich auch genährt von der dortigen Regelung, dass der Einbürgerungsbewerber im Falle eines Scheiterns den Sprachtest frühestens wieder nach drei Monaten wiederholen kann, in Berlin hingegen sollen

⁶Deutsch lernen - (k)ein Problem?, a.a.O., S.19-21.

⁷Focus, a.a.O., S.85.

zwischen den Wiederholungsversuchen nur "einige Wochen" vergehen. Auch ist Bayern - neben Nordrhein-Westfalen - das einzige Bundesland ohne einen eigenen Ausländerbeauftragten.

Tatsächlich klingt neben parteipolitischen Gegensätzen in der Kontroverse ein uraltes Bild (und Selbstbild) der Bayern als bodenständiges, Fremde abweisendes Volk an. Bereits 1526 kommt dieses Bild in Aventins "Bayerischer Chronik" drastisch zum Ausdruck: "Das baierisch volk (...) pleibt gern dahaim, reist mit vast auß in frembde land; trinkt ser, außmacht viel kinder, ist etwas unfreuntlicher und ainmütiger als die nit vil kommen, gern ahaims eralten, wenig hantierung treiben, fremde lender und gegent haimsuchen (...)"⁸

Umstrittene Kernfrage bei der fachlichen Bewertung der unterschiedlichen Prüfungen von Berlin und Bayern ist letztlich, wie schwer die Tests wirklich für die Einbürgerungsbewerber sind. Beide Verfahren lagen an verschiedenen Tagen in simulierter Prüfungsatmosphäre einer Gruppe von japanischen Germanistikstudenten der Ryukyu-Universität im 7. Semester vor. Nach der Kritik an der angeblichen Schwierigkeit des bayerischen Tests ist das Ergebnis vielleicht überraschend. Während den Berliner Test niemand bestand, schaffte immerhin ein Drittel den bayerischen Test und ein weiteres Drittel kam in die Nähe des Bestehens mit zwischen 50% und knapp 60%. Noch vor Bekanntgabe der Ergebnisse wurde von den Studenten einhellig angegeben, den Berliner Test als den schwereren von beiden empfunden zu haben.

Diese Wertung liegt sicherlich zu einem beträchtlichen Teil an der Auswahl der Berliner Texte zum Leseverstehen. Es handelt sich zwar nur

⁸Zitiert nach: Bayern & Preußen & Bayerns Preußen. Schlaglichter auf eine historische Beziehung (= Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 41/99), hg. vom Haus der Bayerischen Geschichte, Augsburg 1999, S.103.

um zwei Lesetexte, diese sind aber sehr lang (durchschnittlich 121 Wörter). Die vier bayerischen Texte hingegen sind mit 33 Wörtern im Schnitt jeweils nur rund ein Viertel so lang wie die Berliner. Es ist schwieriger, einem langen Text unter Zeitdruck Informationen zu entnehmen als mehreren nur einem Viertel so langen. Zum anderen spielte auch die Aufgabe "Bildbeschreibung" im mündlichen Teil der Berliner Prüfung eine Schlüsselrolle beim schlechteren Abschneiden der japanischen Studenten. Verlangt ist die Beschreibung eines von drei vorgelegten Bildern. Die Aufgabe erfordert die Fähigkeit, unter Druck einen Kurzvortrag improvisieren zu können, also ein beträchtliches sprachliches Ausdrucksvermögen. Darüber hinaus sind Kreativität, Spontanität und ein taktisch geschicktes Sprachverhalten gefordert, Kompetenzen, deren manchmal geringe Ausprägung bei japanischen Studenten man beklagen mag. Die Überprüfung derartiger Fähigkeiten sollte jedoch nicht Teil des Sprachtests für Einbürgerungsbewerber sein. Die entsprechende bayerische Aufgabe "Gespräch über ein Thema" hingegen lässt die Prüflinge eines von fünf gemalten Symbolen aus den Bereichen Sport, Essen, Urlaub, Hobby o. ä. auswählen. Dieses Symbol bildet dann den Ausgangspunkt eines fünfminütigen themenbezogenen Gesprächs - eine Aufgabenstellung, die sich für alle japanischen "Prüflinge" als leichter erwies.

Natürlich sind diese Testergebnisse angesichts der sehr kleinen und darüber hinaus homogenen Gruppe von Geprüften mit Zurückhaltung zu betrachten. Trotzdem scheint sich anzudeuten, dass ein Teil der Kritik am vermeintlich schwereren bayerischen Test ins Leere gehen könnte. Zu kritisieren ist sicherlich die Existenz eines Elements zur Prüfung des schriftlichen Ausdruck mit 15% der Bewertungseinheiten, weil es in der StAR-VwV, die bundeseinheitlich gelten soll, nicht gefordert wird. Während die japanischen Studenten bei Aufgaben, die mündliche Produktion erforderten, schlechter abschnitten, hatten sie mit der bayerischen Ur-

laubspostkarte wenig Probleme. Die Begründung findet sich wohl in der Art und Weise, in der sie ihre Deutschkenntnisse erworben haben: mit viel Gewicht auf Grammatik und schriftlichen Übungen in Klassenzimmern, aber relativ wenig Gelegenheit, in Japan mit Muttersprachlern Deutsch zu *sprechen*. Geht man davon aus, dass viele der tatsächlich geprüften Einbürgerungsbewerber ihre Deutschkenntnisse eher außerhalb des Rahmens regulären Fremdsprachenunterrichts, also ungesteuert und vorwiegend mündlich, während ihres langen Aufenthalts in Deutschland erworben haben, so deutet sich an, auf welchen Typ von eingebürgerten Deutschen in Bayern besonderer Wert gelegt zu werden scheint. Es scheint sich eher um Menschen zu handeln, die mehr Gelegenheit zum Erwerb von Bildung in klassischen Lernsituationen hatten, also als einer höheren formalen Bildungsstufe zugehörig angesehen werden. Umgekehrt kann dann vermutet werden, dass der Berliner Test es der Zielgruppe der Angehörigen erster Einwanderergenerationen leichter macht.

5 Fazit

Festzuhalten bleibt, dass in beiden Tests weniger Kenntnisse geprüft werden als beim Zertifikat Deutsch (ZD), welches wiederum lediglich einen Abschluss der Grundstufe des Deutschlernens darstellt. Deshalb können der Berliner und der bayerische Test trotz der Einwände kaum als unangemessen schwierig angesehen werden für Einbürgerungsbewerber, deren Fähigkeit, sich sprachlich im deutschen Alltagsleben zurecht zu finden, geprüft werden soll. Allerdings weisen beide Tests große Unterschiede und teilweise Abweichungen von den Vorgaben der geplanten Verwaltungsvorschrift auf. Möglicherweise wird die Verabschiedung der StAR-VwV, eventuell in einer modifizierten Form, die in den Bundesländern Verantwortlichen dazu veranlassen, ihre Tests kritisch zu durchleuchten und zu harmonisieren. Es ist nur schwer einzusehen, warum es in einem

Bundesland A schwieriger (oder leichter) sein sollte, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erlangen als in einem Bundesland B.

6 English Summary

New Language Tests for Applicants for German Citizenship

In recent years the number of foreigners who are granted German citizenship has increased immensely from 34,913 in 1983 to 278,662 in 1997. Applicants have to submit certificates proving their knowledge of the German language. Many first-generation immigrants do not have such documents and are therefore required to take an official language test. Germany's federal structure has led to the emergence of language tests and procedures that differ from state to state. This paper compares the tests of Bavaria, a partly rural state which is considered more conservative, to that of the State of Berlin, the open-minded capital of the country. It becomes apparent that both tests are based on different interpretations of federal standards and of the "Zertifikat Deutsch" (ZD), the influential basic international test of German language ability. The results of a mock round of tests involving some fourth-year German Studies major students of the University of the Ryukyus show how vastly the Bavarian and the Berlin tests differ. Apparently it is easier (or harder) to become a German citizen depending on which state jurisdiction conducts the language test.